

Erfahrungen, Ideen, Planung und (Ko-) Finanzierung HS II

Landesnetzwerkstelle RÜMSA

Workshop am 15. Februar 2017 in Magdeburg

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Agenda

15.02.2017

1. Einführung Landesprogramm RÜMSA Handlungssäule II

*Dr. Kristin Körner, Leiterin Ref. 53 im Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration Sachsen-Anhalt*

*Marion Philipp, Leiterin U 25, Markt und Integration Bundesagentur für Arbeit,
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen*

2. Erfahrungsaustausch

Erfahrungen, Ideen, Planungen und Wege der (Ko)Finanzierung von
Maßnahmen in der Handlungssäule II im Landesprogramm RÜMSA

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Landesprogramm RÜMSA

15.02.2017

Entwicklungsstand und Chancen der Handlungssäule II im Landesprogramm RÜMSA

Dr. Kristin Körner

Leiterin Ref. 53 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Kofinanzierungsmöglichkeiten

15.02.2017

- Kommune erbringt den Eigenanteil selbst
- AA/JC erbringt Kofinanzierung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten
 - durch Erbringung von individuellen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder III der Teilnehmer/innen (vom Vermittlungsbudget bis zu Maßnahmekosten, z.B. vertiefte BO nach § 48 SGB III)
 - Anrechnung individueller Leistungen zum Lebensunterhalt (Alg I und Alg II)
 - durch Projektförderung (z.B. § 16h SGB II)
- Finanzierung durch Dritte (z.B. Unternehmen bei BO-Projekten)

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Landesprogramm RÜMSA

15.02.2017

Kofinanzierung mit Hilfe von Instrumenten aus dem SGB II und SGB III

Marion Philipp

*Leiterin U 25, Markt und Integration Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen*

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen erfordert verbindliche eine Abstimmung der Bündnispartner

15.02.2017

- Bündnis verständigt sich auf Inhalt und Finanzierung der Maßnahme
- AA/JC muss prüfen ob:
 - die Maßnahme den Fördervoraussetzungen des SGB III/II entspricht
 - die Kosten wirtschaftlich sind und dem Zweck angemessen und
 - sie genügend Mittel haben (Ausgabemittel und VE; Budget wird schon in Vorjahr geplant).
- Der BfdH muss zustimmen.
- Wenn AA/JC kofinanzieren wollen (und das werden sie bei sinnvollen Maßnahmen) und können dann geben sie die Finanzierungszusage (formlos).
- Im Antrag zu HS II muss die AA oder das JC als Kofinanzierer mit dem konkreten Anteil benannt sein. Ist im Antrag ein anderer Kofinanzierer benannt und es wird so bewilligt, kann die AA nicht kofinanzieren.
- Individuelle Leistungen (Eingliederungsleistungen und ggf. Leistungen zum Lebensunterhalt) sind nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen möglich

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Eine gute und schöne Möglichkeit gemeinsamer Maßnahmen: Projekte nach § 16 h SGB II

15.02.2017

- Abstimmung in den RÜMSA-Gremien muss erfolgen, unabhängig davon, ob Maßnahme gemeinsam mit RÜMSA oder durch das JC allein finanziert wird
- Auch hier muss AA/JC vor Finanzierungszusage die Punkte Fördervoraussetzungen des SGB III/II, Wirtschaftlichkeit, Mittelverfügbarkeit prüfen und der BfdH muss zustimmen
- Gesetzliches Erfordernis der AZAV-Zertifizierung besteht; „Subunternehmerregelung“ gilt nur für die Leistung FbW (auf Nachfrage bei der Zentrale wurde diese Auskunft erteilt)
- Ablaufplan in der Arbeitshilfe ist eine Orientierung; detaillierte Abstimmungen im Antragsprozess sind mit dem Landesverwaltungsamt abzustimmen
- Vereinbarung MS-RD wird abgeschlossen, wenn die kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen ihr Einverständnis gegeben haben (ca. Mitte März); sollten Anträge vorher gestellt werden, kann in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt das Verfahren angewendet werden

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Erfahrungsaustausch

15.02.2017

1. Welche Angebote werden in der Handlungssäule II bereits umgesetzt?
 - Welche Kofinanzierung wird hier angewandt?
 - Welche Erfahrungen wurden mit der Art der Kofinanzierung gemacht?
2. Welche Angebote werden in der Handlungssäule II momentan geplant?
 - Welche Kofinanzierung soll angewandt werden?
 - Was ist besonders dabei zu beachten?

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Kofinanzierungen in RÜMSA

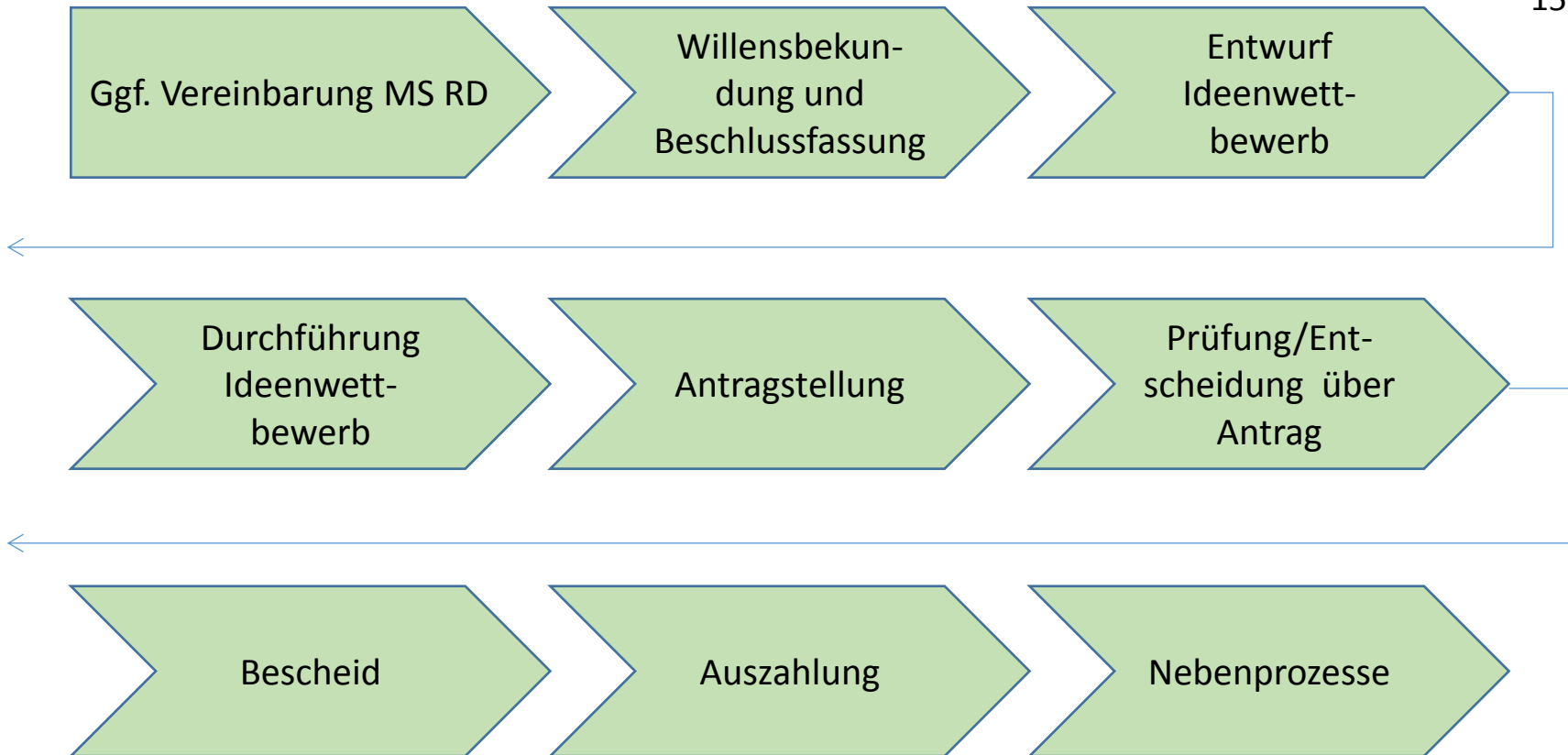
15.02.2017

Instrument	Erläuterungen
ALG II Teilnehmenden-einkommen	<ul style="list-style-type: none">• Kofinanzierung als Pauschale i.H.v. 440,00€ pro Monat/TN möglich• Pauschale umfasst ALG II nach § 19 SGB II und Kosten für Unterkunft nach § 22 SGB II• Erforderliche Nachweise sind die Anzahl der TN und die Gesamtdauer des Leistungsbezugs (Bescheinigung durch zahlende Stelle für einen bestimmten Zeitraum)
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen U 25 <ul style="list-style-type: none">• Ablaufschema siehe abgestimmter Prozess zwischen LVwA und RD SAT
§ 48 SGB III Berufsorientierungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Ideenfindung zwischen den reg. Kooperationspartnern• Ideenwettbewerb und Auswahl durch RAK• Antragstellung Zuwendungen bei BA und LVwA durch ausgewählten Träger

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

§ 16 h SGB III

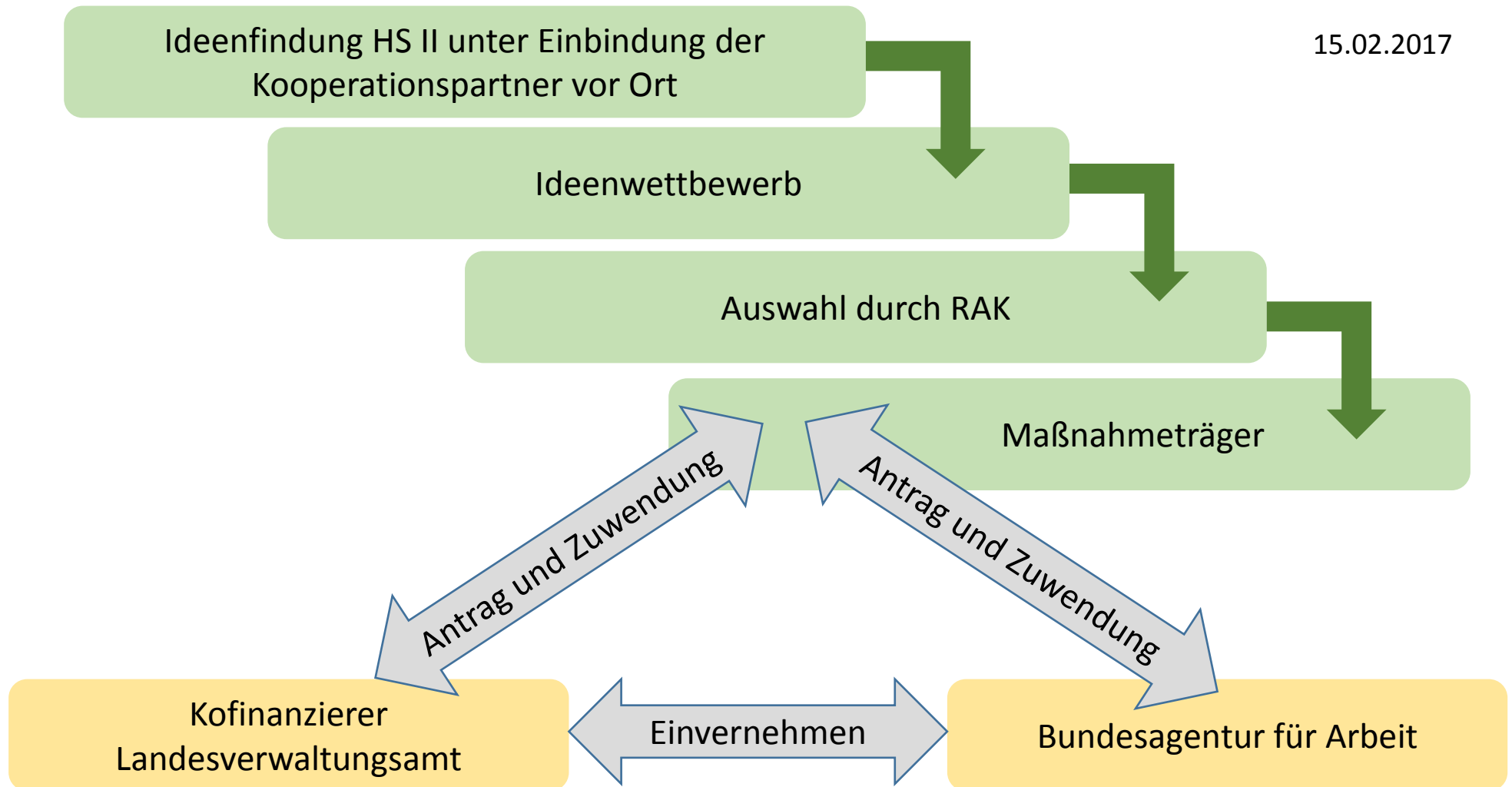
15.02.2017



Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

SGB III BO-Maßnahmen

15.02.2017



Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Zusammenfassung und Ausblick

15.02.2017

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Kontakte

15.02.2017

Landesnetzwerkstelle RÜMSA

Institut für Strukturförderung und
Wirtschaftspolitik (isw)

Sylvia Lietz

Schleiufer 11

39104 Magdeburg

lietz@isw-institut.de

Tel: 0391 5314307

Forschungsinstitut Betriebliche
Bildung (f-bb)

Martin Schubert

Schleiufer 11

39104 Magdeburg

schubert.martin@f-bb.de

Tel: 0163 5905403

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch: